



Tipps für
Ledige ohne
Kinder

Tipps zum Erben und Vererben

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbanken
Raiffeisenbanken
in Hessen





Ein exklusiver Service Ihrer Volksbanken Raiffeisenbanken in Hessen

Tipps zum Erben und Vererben für Ledige ohne Kinder

Wenn Sie ledig sind und keine Nachkommen haben, werden Sie gemäß der gesetzlichen Erbfolge von Ihren Blutsverwandten beerbt. **Mit einem Testament können Sie (fast) völlig frei Ihre Wunscherben bestimmen.** Einen Pflichtteilsanspruch¹ haben ggf. nur Ihre Eltern – alle anderen erbberechtigten Blutsverwandten können Sie mit einem Testament völlig vom Erbe ausschließen.

Situation ohne Testament

Sind Sie ledig, dann sind Ihnen gegenüber nach dem Gesetz Ihre Blutsverwandten erbberechtigt. Bei der Erbfolge wird eine Ordnung beachtet: Sind Ihre Eltern noch am Leben, erben diese zu gleichen Teilen. Sollten einer oder beide bereits verstorben sein, erben ggf. Ihre Geschwister – oder sollten diese bereits ebenfalls verstorben sein deren Abkömmlinge. Sollten Ihre Eltern verstorben sein und auch Geschwister und deren Abkömmlinge nicht vorhanden sein, sind Ihre Großeltern erbberechtigt. Sollten auch diese verstorben sein, dann erben auch weiter entfernte Verwandte.

Sollten Sie unverheiratet in einer Beziehung leben, bedeutet dies, dass ohne Testament Ihr Lebensgefährte oder Ihre Lebensgefährtin und auch dessen/deren Kinder leer ausgehen.

Nicht einmal auf den gemeinsamen Hausstand besteht ein Anspruch. Ihr Partner verliert die Wohnung, die Sie gemeinsam nutzen, wenn Sie Ihnen alleine gehört, und den Teil der Haushaltsausstattung, der Ihnen gehört.

¹ Der Pflichtteil ist die Hälfte von dem, was ein gesetzlicher Erbe erben würde, wenn die gesetzliche Erbfolge zum Zuge käme – wenn also weder Testament noch Erbvertrag bestehen. Dabei handelt es sich um einen reinen Zahlungsanspruch.

Testamentarische Regelungen

Wenn Sie alleine leben oder in einer Beziehung, können Sie testamentarisch **Wunscherben einsetzen**: Das können beispielsweise Ihr Lebensgefährte, Ihre Lebensgefährtin, deren Kinder oder auch Ihre nächsten Freunde oder karitative Organisationen sein.

Zu beachten haben Sie die Pflichtteilsansprüche Ihrer Eltern. Diese machen immerhin die Hälfte Ihres Nachlasses aus. Allerdings können Ihre Eltern auch freiwillig auf das Pflichtteil verzichten – dies muss notariell beurkundet werden.

Um den Pflichtteilsanspruch der Eltern zu umgehen, können Sie einen Wunscherben an Kindes Statt annehmen und ihn damit automatisch zum Alleinerben machen.

Sie können auch karitative Organisationen bedenken. Diese Erbschaft können Sie mit Auflagen verbinden, in denen Sie den Verwendungszweck des Nachlasses bestimmen.

Tiere indes gelten vor dem Gesetz als Sachen und können demnach nicht erben. Um Sie nach Ihrem Tod versorgt zu wissen, müssen Sie sich einen Erben suchen oder einer Vertrauensperson ein Vermächtnis hinterlassen, das Sie mit der Pflicht verbinden, für das Tier zu sorgen.

Wissenswertes zum Testament

Privates Testament:

- ▷ Dieses Testament muss grundsätzlich vom Testierenden **persönlich und zur Gänze handschriftlich** errichtet werden, die Schrift muss lesbar sein.
- ▷ der Testierende muss es am Ende des Testamenttextes **eigenhändig unterschreiben**.
- ▷ Der Testierende muss die **Erben nennen** und erklären, **zu welchen Teilen** sie erben sollen.
- ▷ Das Testament sollte **Ort und Datum** der Ausstellung enthalten, um Missverständnisse zu vermeiden.

Notarielles Testament:

- ▷ Das notarielle Testament wird unter Beteiligung eines Notars errichtet; es wird **vom Notar beurkundet**.
- ▷ Es wird **amtlich verwahrt** beim Nachlassgericht.
- ▷ Der Testierende erhält einen Hinterlegungsschein.

- ▷ Wird das notarielle Testament aus der amtlichen Verwahrung zurückgezogen, so gilt dies als Widerruf.
- ▷ **Testamente können jederzeit geändert oder widerrufen werden.**
- ▷ Sie sollten Ihre Verfügungen in **regelmäßigen Abständen prüfen** und ggf. anpassen.

Sie wollen mehr erfahren?

In diesem Rahmen können wir Ihnen einige wichtige Hinweise und Tipps geben, die jedoch nicht abschließend alle Belange ansprechen und die keinesfalls den Anspruch haben, eine rechtliche, steuerliche und finanzielle Beratung zu ersetzen.

Häufig sind die vermögensrechtlichen oder familiären Situationen komplex. Für eine rechtlich, steuerlich und finanziell sichere Nachlassregelung lohnt es sich, den Rat von Fachleuten einzuholen. **Mithilfe Ihres Bankberaters sowie erfahrener Steuerberater, Rechtsanwälte oder Notare können Sie die optimale Regelung finden.**

Wir würden uns freuen, mit Ihnen in einem Beratungsgespräch auf die finanziellen Aspekte der Vermögensnachfolge einzugehen. Es erwartet Sie neben wichtigen Informationen zur optimalen vortestamentarischen Gestaltung Ihrer Vermögensverhältnisse die digitale Broschüre „Wegweiser zum Erben und Vererben“:

Der „**Wegweiser zum Erben und Vererben**“ beschreibt detailliert und verständlich, wie Sie Ihren Familienbesitz durch optimale Vermögensübertragung sichern können.